

Jahresrechnung 2010

Haushaltsrechnung

der

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

für das Haushaltsjahr 2010

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.	34.729.000,00	34.931.907,51	202.907,51
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120.000,00	118.954,05	-1.045,95
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	32.000,00	25.038,00	-6.962,00
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	400.000,00	337.557,07	-62.442,93
119 99	Vermischte Einnahmen Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.	90.000,00	34.352,85	-55.647,15
132 01	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	415.000,00	142.086,86	-272.913,14

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 107.455.000,00 97.261.556,79 -10.193.443,21

von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung	2010	107.221.524,67
Umlageabrechnung	2009	-9.690.848,69
Umlagevorauszahlung	2009	-273.468,00 €
Umlageabrechnung	2008	-3.738,99 €
Umlagevorauszahlung	2008	-32.445,04 €
Umlageabrechnung	2007	9.642,34 €
Umlagevorauszahlung	2007	0,00 €
Umlageabrechnung	2006	4.595,31 €
Umlagevorauszahlung	2006	0,00 €
Umlageabrechnung	2005	8.345,64 €
Umlagevorauszahlung	2005	0,00 €
Umlageabrechnung	2004	6.955,22 €
Umlagevorauszahlung	2004	-534,38 €
Umlageabrechnung	2003	7.845,31 €
Umlagevorauszahlung	2003	-112,68 €
Umlageabrechnung	2002	4.339,44 €
Umlagevorauszahlung	2002	-543,36 €

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

311 01 Einnahmen aus Krediten 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres 0,00 9.918.199,18 9.918.199,18

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 93 Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz-(plan)stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens ein Jahr an eine oberste Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1 Nr. 2, § 95 Abs. 1, § 90 Abs.3 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./. Soll €
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	46.700.000,00	48.665.036,48	1.965.036,48
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 02	1.765.465,74 €		
	Titel 424 01	199.570,74 €		
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	4.700.000,00	2.934.534,26	-1.765.465,74
	Einsparung für			
	Titel 422 01	1.765.465,74 €		
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	347.000,00	351.526,50	4.526,50
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 424 01	4.526,50 €		
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	14.590.000,00	14.350.787,58	-239.212,42
	Einsparung für			
	Titel 422 01	199.570,74 €		
	Titel 422 03	4.526,50 €		
	Titel 441 01	25.115,18 €		
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1.906.000,00	1.830.990,10	-75.009,90
	Einsparung für			
	Titel 441 01	75.009,90 €		
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.100.000,00	25.049.871,45	-50.128,55
	Einsparung für			
	Titel 441 01	50.128,55 €		
432 57	Versorgungsbezüge	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	2.677.000,00	2.887.867,85	210.867,85
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 424 01	25.115,18 €		
	Titel 427 09	75.009,90 €		
	Titel 428 01	50.128,55 €		
	Titel 443 02	38.442,49 €		
	Titel 453 01	22.171,73 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	209.000,00	217.501,09	8.501,09
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 453 01			8.501,09 €
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.000,00	14.869,09	4.869,09
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 453 01			4.869,09 €
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebs- ärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	72.000,00	33.557,51	-38.442,49
	Haushaltsvermerk Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
	Einsparung für Titel 441 01			38.442,49 €
452 02	Unfallkasse des Bundes	10.000,00	16.794,19	6.794,19
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 453 01			6.794,19 €
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	720.000,00	629.847,57	-90.152,43
	Einsparung für Titel 441 01 Titel 441 57 Titel 443 01 Titel 452 02			22.171,73 € 8.501,09 € 4.869,09 € 6.794,19 €

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./. Soll €
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.800.000,00	1.283.327,41	-516.672,59
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	92.000,00	81.655,79	-10.344,21
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.613.000,00	3.946.966,34	-666.033,66
	Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
518 01	Mieten und Pachten	9.345.000,00	9.133.348,47	-211.651,53
	Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	804.000,00	435.311,88	-368.688,12
	Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
525 01	Aus- und Fortbildung	2.674.000,00	1.380.984,35	-1.293.015,65
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	164.000,00	-84.218,74	-248.218,74
	Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Einsparung für Titel 527 01	88.675,27 €		
526 02	Sachverständige	1.533.000,00	655.926,13	-877.073,87
	Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11.000,00	4.808,94	-6.191,06

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./. Soll €
527 01	Dienstreisen Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 01 88.675,27 €	2.250.000,00	2.338.675,27	88.675,27
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalver- tretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwer- behinderter Menschen	43.000,00	30.950,92	-12.049,08
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23.000,00	14.790,12	-8.209,88
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	23.000,00	5.801,60	-17.198,40
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	5.000,00	0,00	-5.000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Einnahmen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.	1.830.000,00	1.555.116,01	-274.883,99
542 01	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	91.000,00	39.800,58	-51.199,42
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Einnahmen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.	166.000,00	127.026,22	-38.973,78
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.	420.000,00	289.910,89	-130.089,11

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Schuldendienst

561 01 Zinsen für Betriebsmitteldarlehen 0,00 0,00 0,00

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 57 Erstattungen für Versorgungslasten an andere
Dienstherrn 0,00 0,00 0,00

671 01 Verwaltungskostenerstattung 1.486.000,00 1.232.776,15 -253.223,85

Einsparung für
Titel 681 01 265,60 €
Titel 687 01 81.473,97 €

681 01 Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte 3.000,00 3.265,60 265,60

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei
Titel 671 01 265,60 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 010	In 2010 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2011	12	9	0	9
2012	21	9	0	9
2013	21	9	0	9
Gesamt	54	27	0	27

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
(national) 17.000,00 6.863,00 -10.137,00

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
(international) 925.000,00 1.006.473,97 81.473,97

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei
Titel 671 01 81.473,97 €

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 993.000,00 399.717,28 -593.282,72

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 13.000,00 0,00 -13.000,00

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen für
Verwaltungszwecke 882.000,00 777.836,47 -104.163,53

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	0,00	0,00	0,00
--------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	6.156.000,00	6.444.761,55	288.761,55
--------	--	--------------	--------------	------------

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei

Titel 532 55 288.761,55

518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	138.000,00	155.477,49	17.477,49
--------	---	------------	------------	-----------

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei

Titel 532 55 17.477,49

525 55	Aus- und Fortbildung	621.000,00	38.911,85	-582.088,15
--------	----------------------	------------	-----------	-------------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	5.371.000,00	3.537.629,99	-1.833.370,01
--------	--	--------------	--------------	---------------

Einsparung für

Titel 511 55 288.761,55

Titel 518 55 17.477,49

Titel 812 55 457.964,29 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 010	In 2010 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	in T €		
1	2	3	4	5

2011	3.350	328	286	614
2012	3.260	328	286	614
2013	2.960	328		328
Gesamt	9.570	984	572	1.556

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	3.708.000,00	4.165.964,29	457.964,29
--------	--	--------------	--------------	------------

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei
Titel 532 55 457.964,29 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2010	In 2010 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2011	2.280	1.230		1.230
2012	680			0
2013	680			0
Gesamt	3.640	1.230		1.230

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	35.786.000,00	35.589.896,34	-196.103,66
Übrige Einnahmen / Umlage	107.455.000,00	107.179.755,97	-275.244,03

Gesamteinnahmen	143.241.000,00	142.769.652,31	-471.347,69
------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Ausgaben

Personalausgaben	97.041.000,00	96.983.183,67	-57.816,33
Sächliche Verwaltungsausgaben	25.887.000,00	21.240.182,18	-4.646.817,82
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	2.431.000,00	2.249.378,72	-181.621,28
Ausgaben für Investitionen	1.888.000,00	1.177.553,75	-710.446,25
Informationstechnik	15.994.000,00	14.342.745,17	-1.651.254,83

Gesamtausgaben	143.241.000,00	135.993.043,49	-7.247.956,51
-----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

Gesamtergebnis (Überschuss)		6.776.608,82	
------------------------------------	--	---------------------	--

Teil B

Vermögensrechnung

der

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

für das Haushaltsjahr 2010

Vorbemerkungen

Unter Vermögen der BaFin ist grundsätzlich die Gesamtheit der im Eigentum der BaFin stehenden Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen zu verstehen. Dieser Begriff ist nicht deckungsgleich mit dem im privaten Erwerbsleben üblichen Begriff des Vermögens, worunter man im Allgemeinen den Saldo zwischen Aktiv- und Passivwerten, also das Reinvermögen, versteht.

Zu den Schulden der BaFin zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin, soweit sie nicht der laufenden Haushaltswirtschaft angehören. Ausgenommen sind daher die im Rahmen der Kassen- bzw. Haushaltsführung abzuwickelnden Verbindlichkeiten.

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich nach einer analogen Anwendung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und dem Entwurf der Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) sowie der Vermögensrechnung des Bundes.

Teil I Vermögen der BaFin

1. Sonderrücklage Pensionsrückstellungen („Pensionsrücklage“)

Nach §§ 19 Abs. 2, 20 Abs. 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) ist die BaFin verpflichtet, Pensionsrücklage für Beamte zu bilden, soweit sie die Versorgungslast zu tragen hat. Rücklagen werden seit 2002 durch Zuführungen aus dem Haushalt an die „Sonderrücklage Pensionsrückstellungen“ (kurz: Pensionsrücklage) gebildet. Deren Vermögensbestand und Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr 2010 sind Bestandteil der vorliegenden Vermögensrechnung.

In 2010 wurde die Höhe der erforderlichen Pensionsrücklagen für BaFin-Beamte durch ein extern erstelltes versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung des so genannten Bedarfsdeckungsverfahrens und berücksichtigte unter anderem den vorhandenen Vermögensbestand der Pensionsrücklage zum 31.12.2009.

Im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Stichtag 31.08.2010 erfolgte die Ermittlung der erforderlichen Zuführung im Haushaltsjahr 2010. Die danach ermittelten Zuführungsbeträge wurden der Pensionsrücklage in 2010 aus dem Haushalt zugeführt. Aus dem Vermögen der Pensionsrücklage erfolgten im Gegenzug Erstattungen an den Haushalt für geleistete Pensionszahlungen (Eigenanteil der BaFin) an BaFin-Ruhestandsbeamte.

Seit dem 01.01.2005 wird der Vermögensbestand der BaFin-Pensionsrücklage von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Grundlage hierfür ist eine zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin getroffene Verwaltungsvereinbarung. Die Deutsche Bundesbank legt nach Maßgabe der BaFin-Anlagerichtlinien das Vermögen der Pensionsrücklage an den Kapitalmärkten an. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Bewertung des Vermögensbestandes. Analog zur Darstellung in der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt eine Ausweisung der Depotbestände entsprechend ihres Marktwertes einschließlich aufgelaufener Zinsen. Zinserträge werden thesauriert und dadurch unmittelbar dem Vermögensbestand hinzugefügt.

2. Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und ähnlichem

In 2010 erhob die BaFin nach § 14 des FinDAG, § 16 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes, § 28 Wertpapierprospektgesetz, § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, § 12 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen sowie § 10 Informationsfreiheitsgesetz **Gebühren**, die ihr als eigene Einnahmen zustehen.

Zudem machte die BaFin nach der Regelung des § 15 FinDAG so genannte **gesonderte Erstattungen** geltend. Auch diese Beträge stehen der BaFin zu, soweit jeweils keine eigene Erstattungspflicht gegenüber extern Beauftragten besteht.

Nach § 16 FinDAG in Verbindung mit § 11a der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlage von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAGKostV) haben die umlagepflichtigen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2010 Umlagevorauszahlungen als Erstattung für die Ausgaben der BaFin („**Umlage**“) zu leisten. Weitere Forderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Abrechnungen für die Umlagejahre 2002 bis 2009, die nach Maßgabe der Regelungen des Abschnitts 2 der FinDAGKostV durchgeführt wurden.

Darüber hinaus verhängt die BaFin nach verschiedenen Einzelgesetzen **Zwangsgelder** und treibt diese nebst Auslagen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei. **Bußgelder** werden zwar von der BaFin ebenfalls erhoben, vollstreckt und verbucht, fallen jedoch dem Bund zu und werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Für Bußgelder entfällt daher eine Ausweisung in dieser Rechnung.

Hingegen fallen erstattete **Auslagen** der BaFin im Zusammenhang mit der Bußgelderhebung der BaFin zu und werden ausgewiesen.

Weiterhin stehen der BaFin **Mahngebühren und Säumniszuschläge** nur dann zu, wenn sie das Mahnverfahren selbst durchführt und nicht die Bundeskasse hiermit beauftragt. Im letzteren Fall werden die Beträge von der Bundeskasse direkt vereinnahmt.

Soweit Beträge nach den vorgenannten Einnahmearten im Haushaltsjahr 2010 festgesetzt und angefordert, aber nicht gezahlt wurden, werden sie als offene Forderungen betrachtet und fließen daher in die vorliegende Vermögensrechnung ein.

Vermögensrechnung der BaFin 2010 - Teil I - (Finanzvermögen der BaFin)

Vermögensklasse /gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2010	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2010			
KL	HG	RO	GR	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				-		
							hmm. Zahlg.										hmm. Zahlg.	
							- € -										- € -	
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
4	3	9	0		Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten	9.918.199,18	0,00	0,00	0,00	3.141.590,36	0,00		3.141.590,36	-3.141.590,36	6.776.608,82			
4	3	9	1		Bedingte Forderungen (Bargeldbestände der Geldstellen)	1.418,47	62,62	0,00	62,62	0,00	0,00		0,00	62,62	1.481,09			
4	3	2	9		Vermögen der Sonderrücklage Pensionsrückstellungen ("Pensionsrücklage")¹	88.570.577,00	14.467.192,00	4.225.061,00	18.692.253,00	154.541,95	225.427,00		379.968,95	18.312.284,05	106.882.861,05			
4	3	9	9		Sonstige Geldforderungen													
					Gebühren ²	1.272.941,62	0,00	1.086.910,30	1.086.910,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086.910,30	2.359.851,92			
					Gesonderte Erstattung ³	160.763,43	0,00	106.184,49	106.184,49	0,00	0,00	0,00	0,00	106.184,49	266.947,92			
					Umlage ⁴	1.157.582,83	0,00	2.554.110,07	2.554.110,07	195.168,89	172.293,48	0,00	367.462,37	2.186.647,70	3.344.230,53			
					Zwangsgelder ⁵	3.503.632,03	0,00	0,00	0,00	70.616,08	681.027,45	0,00	751.643,53	-751.643,53	2.751.988,50			
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder ⁶	9.889,37	0,00	4.003,66	4.003,66	0,00	0,00	0,00	0,00	4.003,66	13.893,03			
					Mahngebühren und Säumniszuschläge ⁷	24.793,24	0,00	0,00	0,00	385,25	0,00	0,00	385,25	-385,25	24.407,99			
					Summe Vermögen	104.619.797,17	14.467.254,62	7.976.269,52	22.443.524,14	3.562.302,53	1.078.747,93		4.641.050,46	17.802.473,68	122.422.270,85			

Fußnoten:

- 1) Zugang mit hhm. Zahlung umfasst ermittelten Zuführungsbedarf 2010 auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Stichtag 31.08.2010; Abgang mit hhm. Zahlung der anteiligen Erstattung für Pensionszahlungen an BaFin-Ruhestandsbeamte im Haushaltsjahr 2010; Zugang ohne hhm. Zahlung betrifft Erträge und Kursgewinne des per 31.12.2010 zum Marktwert bewerteten Pensionsrücklagevermögens.
- 2) Gebühren nach § 14 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) und diverser Einzelgesetze.
- 3) Gesonderte Erstattung gem. § 15 FinDAG ("Interne Prüfungskosten").
- 4) Gemeinsam ausgewiesen sind Ergebnisse aller bisherigen Umlageläufe (Vorauszahlung 2002 bis 2010, Abrechnung 2002 bis 2009).
- 5) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht beiteilbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 2.394.488,50 € ein Jahr alt oder älter. Für Forderungen i.H.v. 587.387,90 € erfolgte bereits mindestens eine erfolglose Zwangsvollstreckung. Insolvenzverfahren laufen für einen Betrag 57.503,45 €. Unter Berücksichtigung der Schnittmengen von 587.387,90 € und 50.003,45 € ergibt sich, dass bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Forderungen in Höhe von 2.401.988,50 € als nicht werthaltig anzusehen sind.
- 6) Auslagen im Zusammenhang mit der Erhebung von Buß- und Zwangsgeldern stehen der BaFin zu, hingegen fallen gezahlte Bußgelder selbst dem Bund zu und sind daher nicht auszuweisen.
- 7) Nur soweit Mahnverfahren durch die BaFin selbst und nicht durch die Bundeskasse Trier durchgeführt werden, da die zu vereinnahmenden Beträge in diesen Fällen nicht der BaFin zustehen; soweit es sich um Auslagen für Buß- und Zwangsgelder handelt, erfolgt eine entsprechende Ausweisung an dortiger Stelle.

Teil II Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2009“

Nach § 11 Abs. 1 der FinDAGKostV i.V.m. § 16 FinDAG ermittelte die BaFin in 2010 nach Feststellung der Jahresrechnung 2009 den maßgeblichen Umlagebetrag für jeden Umlagepflichtigen für das Umlagejahr 2009.

Gemäß § 11b Abs. 1 FinDAGKostV wurden Fehlbeträge, die nach Anrechnung der auf die Umlagebeträge des Umlagejahres 2009 geleisteten Vorauszahlungen verblieben, in 2010 festgesetzt und erhoben. Nach § 11b Abs. 2 FinDAGKostV wurden Überzahlungen entsprechend erstattet. Eine abweichende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2009 nach § 12 Abs. 4 FinDAG, die eine andere Verwendung des Haushaltsüberschusses bzw. der darin enthaltenen überzahlten Umlagebeträge zur Folge gehabt hätte, lag nicht vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der vorgenannten „Umlageabrechnung 2009“ für das Umlagejahr 2009 ergaben, schlugen sich in 2010 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder. Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung für das Jahr 2009 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die in 2010 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst ab 2011 wirksam werden. Da hierbei drei verschiedene Haushaltsperioden angesprochen werden, erscheint eine entsprechende nachrichtliche (Sonder-) Darstellung in der vorliegenden Vermögensrechnung der BaFin sinnvoll. Über die Einbringlichkeit der noch offenen Forderungen kann dabei keine Aussage getroffen werden.

Vermögensrechnung der BaFin 2010 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2009")

Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung 2009		Einnahmen in 2010 (Ist)		Bescheid- änderungen mit Einfluss auf Forderungshöhe; Berücksichtigung eines unterjährigen Umlagegruppen- wechsels	Ausgaben in 2010 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheid- änderungen mit Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2010 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus Abrechnung 2009	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevoraus- zahlungen zu 2009	Umlagezahlungen zu 2009		Umlage- erstattungen zu 2009		Einnahmen abzügl. Ausgaben 2009	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
	- € -									
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2009 per 31.12.2010										
aus Bereich Kreditwesen										
- davon aus Gruppe Kreditinstitute/FDI	2.848.345,05	15.207.858,91	13.522,26	2.668.738,50	0,00	13.488.690,00	-111.152,00	-10.806.429,24	179.606,55	1.608.016,91
- davon aus Gruppe Leasing-Factoring	1.121.900,00	0,00	0,00	1.059.466,25	7.800,00	0,00	0,00	1.059.466,25	70.233,75	0,00
- davon aus Gruppe InInvest	3.324.474,00	0,00	0,00	2.602.082,00	100.936,00	111.152,00	111.152,00	2.490.930,00	823.328,00	0,00
- davon aus Gruppe Abwicklungsanstalten	583,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583,70	0,00
aus Bereich Versicherungswesen	2.586.293,90	3.165.913,50	-296.594,00	2.375.408,90	-97.142,00	2.492.162,50	1.128,00	-413.347,60	113.743,00	674.879,00
aus Bereich Wertpapierwesen										
- davon aus Gruppe Kreditinstitute	2.335.289,00	3.345.393,00	-250,00	1.923.204,00	366.533,00	4.108.760,00	986.871,00	-2.185.806,00	778.618,00	223.504,00
- davon aus Gruppe Makler	390.007,90	463.029,54	4.964,80	230.854,20	-250,00	294.576,04	3.891,00	-58.757,04	158.903,70	172.344,50
- davon aus Gruppe Finanzdienstleistungsinstitute	341.910,00	373.896,00	1.585,95	317.971,00	0,00	373.233,00	0,00	-53.676,05	23.939,00	663,00
- davon aus Gruppe Emittenten	259.614,26	327.942,13	3.302,99	0,00	0,00	0,00	0,00	3.302,99	259.614,26	327.942,13
Summe aus allen Aufsichtsbereichen	13.208.417,81	22.884.033,08	-273.468,00	11.177.724,85	377.877,00	20.868.573,54	991.890,00	-9.964.316,69	2.408.569,96	3.007.349,54

Teil III Schulden der BaFin

Wie unter Teil II („Sonderdarstellung Umlageabrechnung 2009“) erwähnt, erfolgten im Haushaltsjahr 2010 Erstattungen an umlagepflichtige Institute aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2009.

Ein Teil der festgestellten Erstattungsbeträge konnte jedoch nicht mehr im Haushaltsjahr 2010 ausgezahlt werden, da beispielsweise noch keine Angabe über das Überweisungskonto vorlag. Die ausstehenden Auszahlungen können somit frühestens im Haushaltsjahr 2011 bewirkt werden.

Soweit in 2010 Umlageerstattungsbeträge für das Umlagejahr 2009 festgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, werden sie als Schulden der BaFin betrachtet und entsprechend in der vorliegenden Vermögensrechnung per 31.12.2010 ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Restverbindlichkeiten der BaFin aus anderen Umlagejahren, wie der Umlageabrechnung für die Jahre 2002 bis 2008 und den Erstattungsfällen hinsichtlich der Umlagevorauszahlungen für die Jahre 2002 bis 2009, soweit ein entsprechender Anspruch durch die BaFin festgestellt wurde.

Vermögensrechnung der BaFin 2010 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2010	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2010			
KL	HG	RO	GR	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				-		
							hmm. Zahlg.										hmm. Zahlg.	
							- € -										- € -	
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
9	9	0	9		Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlageerstattungsbeträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen													
					Umlagevorauszahlung für 2002 ¹	1.149,10	0,00	0,00	0,00	543,36	0,00		543,36	-543,36	605,74			
					Umlageabrechnung für 2002 ²	820,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	820,47			
					Umlagevorauszahlung für 2003 ¹	13.555,62	0,00	0,00	0,00	112,68	0,00		112,68	-112,68	13.442,94			
					Umlageabrechnung für 2003 ²	2.352,35	0,00	0,00	0,00	190,74	0,00		190,74	-190,74	2.161,61			
					Umlagevorauszahlung für 2004 ¹	4.851,56	0,00	0,00	0,00	534,38	0,00		534,38	-534,38	4.317,18			
					Umlageabrechnung für 2004 ²	18.301,32	0,00	0,00	0,00	1.880,74	0,00		1.880,74	-1.880,74	16.420,58			
					Umlagevorauszahlung für 2005 ¹	473,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	473,99			
					Umlageabrechnung für 2005 ²	17.743,21	0,00	0,00	0,00	777,19	0,00		777,19	-777,19	16.966,02			
					Umlagevorauszahlung für 2006 ¹	6.439,72	0,00	0,00	0,00	253,97	264,99		518,96	-518,96	5.920,76			
					Umlageabrechnung für 2006 ²	12.890,93	0,00	0,00	0,00	351,95	0,00		351,95	-351,95	12.538,98			
					Umlagevorauszahlung für 2007 ¹	1.553,58	0,00	0,00	0,00	249,95	0,00		249,95	-249,95	1.303,63			
					Umlageabrechnung für 2007 ²	15.721,12	0,00	0,00	0,00	667,00	0,00		667,00	-667,00	15.054,12			
					Umlagevorauszahlung für 2008 ¹	34.748,83	0,00	0,00	0,00	31.465,04	0,00		31.465,04	-31.465,04	3.283,79			
					Umlageabrechnung für 2008 ²	161.689,48	0,00	0,00	0,00	145.953,52	0,00		145.953,52	-145.953,52	15.735,96			
					Umlagevorauszahlung für 2009 ³	0,00	0,00	73.528,38	73.528,38	0,00	0,00		0,00	73.528,38	73.528,38			
					Umlageabrechnung für 2009 ³	0,00	0,00	3.007.349,54	3.007.349,54	0,00	0,00		0,00	3.007.349,54	3.007.349,54			
					Summe aus allen Bereichen	292.291,28	0,00	3.080.877,92	3.080.877,92	182.980,52	264,99		183.245,51	2.897.632,41	3.189.923,69			

Fußnoten:

- 1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2010 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.
- 2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2002 bis 2008 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).
- 3) Die Umlageabrechnung für das Jahr 2009 erfolgte in 2010. Daher liegt kein Anfangsbestand per 01.01.2010 vor. Umlagebeträge, die gemäß FinDAGKostV überzahlt wurden, waren zu erstatten. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund von Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr durchführbar waren. Die Erstattung kann somit erst ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgen. Weiterhin bestehen Rückerstattungsansprüche von geleisteten Vorauszahlungen für das Umlagejahr 2009 gegenüber Unternehmen, die nicht in die Umlageabrechnung 2009 einbezogen wurden, da nachträglich festgestellt wurde, dass keine entsprechende Umlagepflicht vorlag.